

Vorlage Nr. IV – S 11/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Gesamtschau Schulstandortplanung V2

A Problem:

Aufgrund steigender Zahlen an Schülerinnen und Schülern ist ein Ausbau der Schulinfrastruktur sowie eine Umstrukturierung und Erweiterung einhergehend mit den Anforderungen aus dem Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung des Bundes und der Inklusion erforderlich. Daneben müssen Schulen fortlaufend saniert werden, um größere Investitionen bis hin zu einem Ersatzneubau zu verhindern. Derzeit wird eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt. Die baufachliche Begleitung erfolgt sowohl durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien als auch durch die STÄWOG. Die Schulstandortplanung obliegt dem Schulamt Bremerhaven. Alle Einzelprojekte sind in eine Gesamtstrategie für die Stadt Bremerhaven eingebunden.

B Lösung:

Um die zur Verfügung stehenden Ressourcen, den Einsatz der Mittel aus Förderprogrammen und die zukünftige Ausbauplanung zielführend in einer Gesamtübersicht regelhaft abbilden zu können, erfolgt mit dieser Vorlage für den Ausschuss für Schule und Kultur der nächste Schritt für eine Gesamtschau Schulstandortplanung.

Die **AG Schulstandortplanung** verfolgt das Ziel, den Schulraum in der Stadt Bremerhaven im Hinblick auf die prognostizierten Schülerinnen und Schüler qualitativ und quantitativ so zu planen, dass damit auch weitere Fragestellungen, wie zum Lehrkräftebedarf, zu den Schulbauten oder den häuslichen Punkten, beantwortet werden können. Informationen aus den Sachgebieten des gesamten Schulamtes fließen zusammen. Dies ermöglicht es, einzelne Schulstandorte (oder Regionen) zukunftsorientiert zu betrachten und Maßnahmen gezielt auf den Weg zu bringen. Die Maßnahmen reichen, pädagogisch unterstützt von den Schulaufsichten, u.a. von der Einrichtung weiterer Klassenverbände bis zum notwendigen Schulneubau.

Die **AG Rechtsanspruch** hat die Bedarfe für den Ausbau des Rechtsanspruchs anhand der rechtlichen Grundlagen und politischen Rahmensetzungen ermittelt. Die Einbindung der Bremerhavener Grundschulen erfolgte bereits zu Schuljahresbeginn 2023/ 2024 und wird kontinuierlich zwecks Erarbeitung der pädagogischen Konzepte für den sukzessiven Ausbau der Ganztagschulen im Primarbereich fortgesetzt. In 2025 konnte zudem die notwendige Stelle für die Umsetzung des Rechtsanspruchs nunmehr endlich besetzt werden. Die Überführung des Sachgebiets Hort aus dem Amt 51 in das Schulamt ist für den 31.07.2026 vorbereitet. Um die schulbezogenen Gegebenheiten, insbesondere die der Essensversorgung, unter baulichen Aspekten schrittweise abzuarbeiten, hat sich 2025 eine **Unterarbeitsgruppe** gebildet, in der der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien federführend die Baumaßnahmen plant und mit den Schulen sowie dem Schulamt regelmäßig abstimmt. In diesem Zuge wird

eine Baugenehmigungskonferenz organisiert, um die entsprechenden Bauantragsverfahren unter aktiver Beteiligung der betroffenen Ämter (Bauordnungsamt, Amt für Menschen mit Behinderung, Untere Denkmalschutzbehörde u.a.) zeitlich und organisatorisch zu koordinieren. Aus beiden Arbeitsgruppen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung sowohl in die internen Arbeitsstrukturen des Schulamtes, als auch in die gemeinsamen Gremien mit Seestadt Immobilien und der STÄWOG. Die Schulsozialraumplanung ist Teil beider Arbeitsgruppen. Seit Sommer 2023 gibt es zusätzlich eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Stadtkämmerei. Hier wird mit Blick auf die notwendige Finanzplanung eine Strategie erarbeitet, um die o.g. Einzelprojekte miteinander zu verzahnen und transparent abzubilden.

Die aktuellen Maßnahmen sind der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Zusammenfassend lassen sich diese wie folgt anhand der zur Verfügung stehenden Finanzierungen darstellen:

Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Rechtsanspruchs

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02.10.2021 (BGBl. I 2021, Nr. 71 vom 11.10.2021, S. 4602) hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Die ganztägige Betreuung in Ganztagschulen erfordert die Ausweitung der für Kinder zur Verfügung stehenden Räume. Neben den bereits vorhandenen Unterrichts-, Betreuungs- und Differenzierungsräumen sind Räumlichkeiten zu schaffen, die den Kindern die erforderlichen Bewegungsfreiheiten und Rückzugsmöglichkeiten bieten. Der Bund hat im Nachgang zur 1. Tranche mit 1.444.260 Euro weitere 5.245.845 Euro zur Investition in den Ganztagsausbau bereitgestellt. Darüber hinaus erfordert die Essensversorgung der Kinder die Errichtung von Schulmensen in Form von Küchen und Speiseräumen. Dem Schulamt lagen keine Kenntnisse darüber vor, inwieweit sich an den Schulstandorten bauliche Erweiterungen realisieren lassen. Diese Überprüfung in Form einer Machbarkeitsstudie erfolgte durch ein Architekturbüro, welches vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beauftragt wurde.

Sanierungs-Offensive

Mit der Haushaltsaufstellung 2022/2023 (StVV Ä-AT 8/2021 zu StVV – V 64/2021) hat die Stadtverordnetenversammlung die Sanierungs-Offensive gestartet. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hat daraus 3.000.000 Euro zur Ergänzung der Bundemittel für den Ganztagsausbau bereitgestellt.

Investitionsoffensive Land Bremen

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat mit seinen Beschlüssen vom 09.12.2025 die *Investitionsoffensive Bremen* maßnahmenscharf ausgestaltet, um die Umsetzung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Artikel 143h Grundgesetz zu initiieren. Der Magistrat hat zur Umsetzung von Mitteln aus diesem Sondervermögen (LuKIFG) ein erstes Investitionssofortprogramm in einem Anteil in Höhe von 18,56 Mio. Euro zugestanden bekommen. Rund 9,2 Mio. Euro sind für Maßnahmen im Schulbereich vorgesehen.

Betriebskosten Rechtsanspruch

Mit dem sukzessiven Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 entstehen neben investiven Bedarfen insbesondere laufende Betriebskosten. Hierzu zählen vor allem Personalaufwendungen, Kosten für die Ferienbetreuung, Kooperationen zur Ausgestaltung von Ganztagsangeboten sowie weitere sachliche Aufwendungen im Ganztagsbetrieb.

Der Bund beteiligt sich an diesen Betriebskosten über das Ganztagsförderungsgesetz (Ga-FöG) durch eine stufenweise, aufwachsende Entlastung der Länder ab dem Jahr 2026 (Umsatzsteueranteile). Für die Stadtgemeinde Bremerhaven ergeben sich nach derzeitigem Stand folgende Mittelansätze (Haushaltsjahre, in Mio. €, gerundet):

2026: 0,287 | 2027: 0,980 | 2028: 1,672 | 2029: 2,364 | ab 2030 p.a.: 2,769.

Die konkrete Mittelverwendung wird in Abstimmung mit der Stadtkämmerei sowie den zuständigen Fachbereichen haushaltsrechtlich eingeordnet. Ein eigenes Maßnahmenkonzept der Stadtgemeinde Bremerhaven befindet sich in Erstellung und wird im weiteren Verfahren nachgereicht bzw. fortgeschrieben.

Startchancen-Programm

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 27.02.2024 die Beschlüsse für die Umsetzung des Bundesprogramms Startchancen gefasst. Der Bund stellt dem Land Bremen in der Säule I für ein Investitionsprogramm in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung für die Haushaltsjahre 2024 – 2034 insgesamt 46,867 Mio. € zur Verfügung. Auf Grundlage der mit den BMBF abgestimmten Förderrichtlinie des Landes Bremen sind investive Maßnahmen in Höhe von 10,665 Mio. für Schulen in Bremerhaven beschlossen.

C Alternativen:

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags:

Die Vorlage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Berichterstattung berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Stadtkämmerei wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet um jährliche Berichterstattung.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Anlagen: Schulbau Gesamtschau